

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



36. Jahrgang

Freitag, den 21. Februar 2025

2/2025 - 8. Woche

**DER NCV LÄDT EIN:
FASCHINGS-
GALA**



01.03.25
Beginn: 20.11 Uhr

**KINDER-
FASCHING**



02.03.25
Beginn: 14.11 Uhr

**Kulturhaus
Neuhaus**

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil		2. Nichtamtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 11
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 8	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 21
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 9	3. Öffentlicher Teil	S. 25

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Satzung

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 07. Februar 2025

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in seiner Sitzung am 02. Dezember 2024 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg beschlossen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke sind verpflichtet die Reinigung von der Grundstücksgrenze bis einschließlich des Gehweges (gem. § 2 Abs. 2 d und e) bis zu einer max. Tiefe von 4 Metern durchzuführen.

§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebauten Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG) und die in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt sind.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
 - d) die Gehwege und Schrammborde einschließlich der dazwischenliegenden Grünstreifen,
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige,

unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung. Treppen sind Gehwege, da diese dem Fußgängerverkehr dienen.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
 - (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
 - (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
 - (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
 - (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen sowie von Grünbewuchs zu befreien, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden. Ebenfalls sind durch den Reinigungspflichtigen das durch die Reinigung anfallende Material (z.B. Grünschnitt, Laub, Äste) selbständig zu entsorgen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

(2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluß- und Benutzungszwang).

III

WINTERDIENST

§ 9

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommenden Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumen muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,0 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Bei extremen Witterungsverhältnissen kann die Stadt die Verpflichteten einzelnen Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) von der Verpflichtung zur Beräumung der Gehwege und Zugänge zu Überwegen befreien. Diese Befreiung wird durch entsprechende Veröffentlichungen (Tagespresse, Postwurfsendung) bekannt gegeben.

(7) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(8) Unabhängig von dem bestehenden Wintersicherungspflichten kann die Stadt bei extremen Witterungsverhältnissen zusätzliche Schneeräumungsmaßnahmen selbst durchführen.

(9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit wie folgt:

- an Werktagen in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09.00 bis 19.00 Uhr

Treten die Voraussetzungen erst nach 19.00 Uhr ein, sind die Arbeiten mit Beginn des Winterdienstes des darauffolgenden Tages vorzunehmen

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaut/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von

1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 9 Abs. 9 gilt entsprechend.

§ 11

Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen gemäß § 1 Abs. 1 von den Verpflichteten gemäß § 3 jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

IV

SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 12

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Neuhaus am Rennweg.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt,
4. entgegen § 11 oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße nicht von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehält.

§ 14

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 17. Januar 2000 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 02/2000 vom 11. Februar 2000, S. 4)
- Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Lichte vom 01. Dezember 2011 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ Nr. 12/2011 vom 17. Dezember 2011)

- Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Piesau (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ Nr. 12/2011 vom 17. Dezember 2011)

- Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Steinheid vom 21. Oktober 1997

- Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Siegmundsburg vom 04. April 1991

Neuhaus am Rennweg, den 07. Februar 2025

Stadt Neuhaus am Rennweg

Scheler

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 07. Februar 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

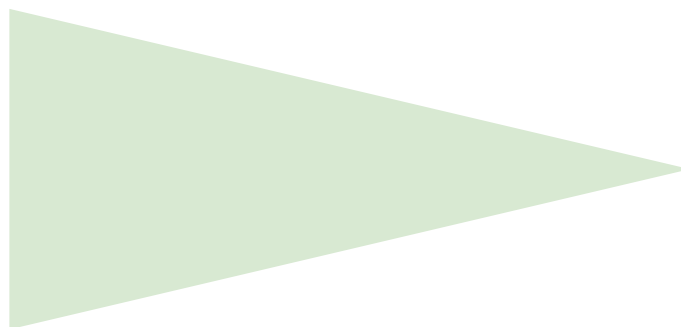
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ANLAGE 1

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen gemäß § 8

ANLAGE 2

Verzeichnis der außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen und die zu reinigen sind, gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. b)



Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg

Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straße /Straßenübersicht (§ 1 Abs. 2, § 8)

Neuhaus am Rennweg	Steinheid	Scheibe-Alsbach	Piesau
Am Forsthaus	Alte Friedhofstraße	Am Alsbachberg nur befestigter Bereich	Lichtner Straße
Am Bornhügel	Altstadtstraße	Am Rennsteig nur befestigter Bereich	Straße des Friedens
Am Friedhof	Am Rangen	Am Rußtiegel	Grund
Am Herrnberg	Andruffstraße	Hauptstraße	Bärenbachstraße
Am Rennweg	Festeburgstraße	Löschleite	Hüttenring
Am Wasserturm	Gasse	Oberer Friedhofsweg bis H-Nr. 19	Am Rodeberg
Apelsbergstraße	Göritzweg nur befestigter Bereich	Oberlandstraße	Im Winkel
August-Bebel-Straße	Hohewartstraße	Talweg	Hoher Schuß
Bärensäcker	Kastanienweg	Unterlandstraße	Alt-Piesau
Bahnhofstraße	Kieferlestraße außer Zufahrtstraße Kieferle	Zum Hochwald nur befestigter Bereich	Mittelbergstraße
Bahnweg	Langebachstraße	Zum Sandberg bis H-Nr. 8	Unterer Mittelberg
Brandweg	Limbacher Straße	Zum Stausee	Oberer Mittelberg
Brunnenstraße nur befestigter Bereich	Markt	Zur Kirche	Lärchenweg
Clara-Zetkin-Straße	Neuhäuser Straße		Ernst-Thälmann-Straße
Eisfelder Straße	Poststraße	Lichte	Auf der Burg
Engelbert-Schoner-Straße	Querstraße		Kindergartenweg
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	Ringstraße	Saalfelder Straße	
Fabrikstraße	Schwanzweg	Piesauer Straße	
Friedensstraße	Schulstraße	Am Bahndamm nur befestigter Bereich	
Friedhofstraße		Obere Straße	
Geißlerstraße	Neumannsgrund	Zur Petersburg	
Hohlweg		Kirchsteig	
Hufelandstraße	Neumannsgrund	Gutshof nur befestigter Bereich	
Igelskuppe		Lamprechter Straße	
Kalugaer Straße	Limbach	Geiersthaler Straße	
Karl-Liebknecht-Straße		Neuer Weg	
Karl-Marx-Straße	Alter Weg	Denkmalweg nur befestigter Bereich	
Kirchweg	Gotthelf-Greiner-Straße	Schulweg	
Leninstraße	Neumannsgrunder Straße	Schmidtenhof	
Mantelstraße	Saarweg nur befestigter Bereich	Lichtetalstraße	
Marktstraße	Scheibner Straße	Dorststraße	
Neue Straße		Friedhofsweg	
Otto-Engert-Straße	Siegmundsburg	Hügel	
Prachaticer Straße		Unterer Hügel	
Rennsteigstraße	Alte Straße	Oberer Hügel	
Robert-Koch-Straße	Froschgrund	Waschdorf	
Rosa-Luxemburg-Straße	Gemeindeweg nur befestigter Bereich		
Schmalenbuchner Straße	Hiftenberg		
Schneidersweg	Oberland		
Schöne Aussicht	Ottosweg		
Schwarzburger Straße	Rosenweg		
Sebastian-Kneipp-Straße			
Semmelweisstraße			
Sonneberger Straße			
Thomas-Mann-Straße			
Waldweg			
Wulststraße			
Zur Alten Mutter			

Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg

Verzeichnis der außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke und die zu reinigen sind (§ 2 Abs. 1 Buchst. b)

Ort	Straße	Bemerkung
Neuhaus am Rennweg	Bernhardsthal	Reinigungspflicht erstreckt sich nur auf § 2 Abs. 2 Buchst. d
OD Piesau	Lichtner Straße	Reinigungspflicht erstreckt sich nur auf § 2 Abs. 2 Buchst. d

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Neuhaus am Rennweg über

1. die Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kunstgarten Nußmann“ im Stadtteil Steinheid der Stadt Neuhaus am Rennweg

Bekanntmachung der o.g. Beschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch):

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Neuhaus am Rennweg am 02.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des vom Planungsbüro Werneke gefertigten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kunstgarten Nußmann“, OT Steinheid, mit Planstand 28.06.2024 gemäß Anlagen 1, 2 und 3 die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs 2 BauGB.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Stadtrat die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Die Gemeinde muss gemäß § 4 Abs 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einholen. Die Behörden und Träger haben auch Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan i.S.d. § 12 BauGB aufgestellt. Als Vorhabensträger gem. § 12 BauGB treten die Herren Gerhard und Henrik Nußmann, Hohewartstraße 23, 98724 Neuhaus am Rennweg auf.

Ziele und Zwecke der Planung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Durch die Ausweisung des Kunstgartens „Nußmann“ wird eine ortsrannnahe Teilfläche des bestehenden FFH-Gebiets überplant werden.

Es ist beabsichtigt, den Geltungsbereich nach § 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO als Kunstgarten auszuweisen und weitergehende Festsetzungen nach § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB in einem zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Vorhabensträger abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabensträgers zu treffen. Dabei werden auch Belange des Naturschutzes berücksichtigt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 383/7, 383/8, 383/9, 383/15 383/16, 329/47, 329/49 und 329/42 der Gemarkung Steinheid und hat eine Fläche von ca. 0,73 ha. Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses und nachfolgend in nichtmaßstäblicher Darstellung abgebildet (s. Anhang).

Bekanntmachung Offenlage:

Die Planunterlagen (Stand: 28.6.2024) können im Zeitraum vom

03.03.2025
bis einschließlich
07.04.2025

in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 1.17, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,

zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr

und auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter dem Link

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bauleitplanung/liste>

eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg vorgebracht werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese erfolgt auch telefonisch unter Tel. Nr. 03679/7902-74.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 07.04.2025 (Datum des Posteingangs bei der Stadt Neuhaus am Rennweg) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Neuhaus am Rennweg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ausliegende Planunterlagen:

- Planbild vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kunstgarten Nußmann“
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht mit Aussagen darin zu den verschiedenen Wirkfaktoren (u.a. Natur und Landschaft, Schutzzwecke, Kulturgüter, Mensch und Gesundheit) und Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Gutachten
Naturschutzfachliche Ersteinschätzung „Kunstgarten“ zur Beurteilung des Eingriffs in das FFH-Gebiet „Westliches Thüringer Schiefergebirge“ in Steinheid und Scheibe-alsbach (5532-308), Planungsbüros Büro OPUS, Oberkonnereuther Straße 6a, 95448 Bayreuth (2. Dezember 2020)
FFH-Vorprüfung „Kunstgarten Nußmann“, Planungsbüro Ralf Werneke, Mozartstr. 5, 96515 Sonneberg (10.8.2022)
Darüber hinaus liegen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zu folgenden Themen vor:
 - Landesamt für Umwelt, Bergbau und Bodenschutz: Hinweis auf stillgelegte Deponie im weiteren Umfeld der Planung
 - Landratsamt Sonneberg: Hinweis auf Vorranggebiet Freiraumsicherung, Hinweis auf FFH-Veträglichkeitsprüfung

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg innerhalb der o.g. Dienstzeiten und unter <https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bauleitplanung/liste> die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten des Bürgerhauses sind barrierefrei zugänglich.

Neuhaus am Rennweg, den

Scheler

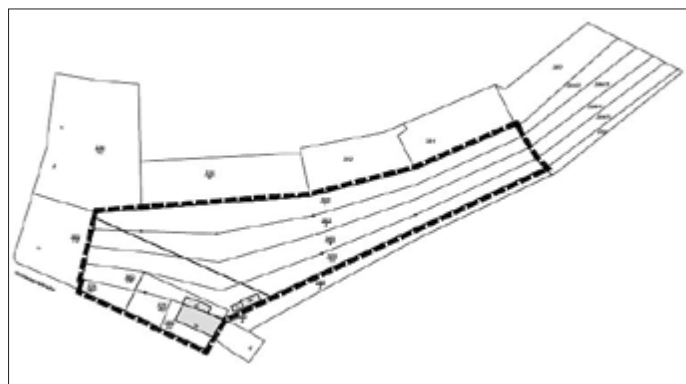
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Darstellung Geltungsbereich



Quelle: Google Maps, unmaßstäblich



Lageplan unmaßstäblich. Der Geltungsbereich umfasst die im Luftbild erkennbare Gartenfläche mit Gehölzstrukturen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	
1	98724 Neuhaus am Rennweg	Marktstraße 3 (Passage am Markt)
2	98724 Neuhaus am Rennweg	Apelsbergstraße 62 (Staatliches Gymnasium)
3	98724 Neuhaus am Rennweg	Eisfelder Straße 5 (Kulturhaus)
4	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach	Am Rußtiegel 1 (Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach)

5	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Steinheid	Kieferlestraße 86 (Feuerwehrgerätehaus Steinheid)
6	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte	Lichtetalstraße 2 (Turnhalle der Staatlichen Regelschule Lichtetal)
7	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Piesau	Straße des Friedens 17 (Gemeinde- und Vereinshaus Piesau)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus am Rennweg und die Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in **98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass

er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben, Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte

Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhaus am Rennweg, den 13.01.2025

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler,
Bürgermeister

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Limbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossen findet am

Mittwoch, den 05.03.2025 um 18:00 Uhr

im Saal des Bürgerhauses der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen anhand des Jagdkatasters
4. Bericht des Jagdvorstandes über das zurückliegende Pachtjahr 04/2024 bis 03/2025
5. Bericht der Jagdpächter zum aktuellen Stand des Abschussplanes
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagd
10. Vorschläge und Diskussion zur Verwendung der aus den vergangenen Jahren angesammelten Rücklage
11. Anträge und Anfragen
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Jagdvorstehers und Verabschiedung

Die Versammlung der Jagdgenossen ist nicht öffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer, der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat sich jeder Jagdgenosse mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht muss mindestens enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtgebers
- Name, Vorname, Anschrift des Vollmachtnehmers
- vertretene Fläche (Flurstücks-Nr. und Gemarkung)
- Erklärung des Vollmachtgebers, dass der Vollmachtnehmer zur Vertretung bei der Mitgliederversammlung ermächtigt ist
- Ort und Datum der Vollmachtserteilung

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit einem gültigen Personaldokument zu legitimieren.

gez.: Uwe Scheler
- Jagdvorsteher -

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Goldisthal** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **98746 Goldisthal, Hauptstraße 22 b, Kultur- und Vereinshaus** eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus am Rennweg und die Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in **98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhaus am Rennweg, den 13.01.2025

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

Uwe Scheler,

Bürgermeister

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: A II 3/23

In dem Aufgebotsverfahren

Johanna Lippmann, geboren am 15.01.1934, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella
- Antragstellerin -

Bevollmächtigter:

Uwe Lippmann, geboren am 25.06.1955, OT Lichte, Dorststraße 4, 98724 Neuhaus am Rennweg

erlässt das Amtsgericht Sonneberg am 19.12.2024 folgendes

Aufgebot

Frau Johanna Lippmann, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Sonneberg, Gemarkung Lichte, Blatt 14. Bezeichnung: Flurstücke Nr. 660, Nr. 608 und Nr. 780/693.

Eigentümer laut Grundbucheintrag in Erbengemeinschaft:

laufende Nummer 1a) Herr Franz Ernst (richtig: Emil) Traugott Pfeifer
Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim
laut Angaben der Antragstellerin geboren am 16.05.1876

laufende Nummer 1b) Frau Selma Völkel

geb. Pfeifer

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.05.1884 und verstorben am 09.05.1960

laufende Nummer 1c) Herr Paul Pfeifer

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 10.12.1888

laufende Nummer 1d) Frau Paula Selma Anna Gräfe

geb. Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar
laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.02.1986 und verstorben am 30.01.1974

laufende Nummer 1e) Frau Marta Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar
laut Angaben der Antragstellerin geboren am 31.12.1891 und verstorben am 11.10.1973

laufende Nummer 1f) Herr Karl Hermann Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim
laut Angaben der Antragstellerin geb. am 08.08.1897

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte spätestens bis zu dem 20.04.2025 vor dem Amtsgericht Sonneberg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

gez.

Wilhelm

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Sonneberg, 19.12.2024

Roth, Justizhauptsekretärin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 44/21

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.03.2025	11:00 Uhr	1.27, Sitzungs- saal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neuhaus/Rennweg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Neuhaus/ Rennweg	2,130/11	Gebäude- und Freifläche, Eisfelder Straße 16	Eisfelder Straße 16, 98724 Neuhaus am Rennweg	2.934	1299 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständige):

Grundstück bebaut mit einem Hotel- und Gaststättenobjekt (unterkellertes, dreigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (nur Westtrakt); Bj. Mitte der 1960er Jahre als ehemaliges Produktions- und Verwaltungsgebäude, 1993 Umbau zum Mehrzweckgebäude, 1999 Nutzungsänderung Schwimmbad; aktueller Zustand unklar; Nutzfläche rd. 2.800 m²);

Verkehrswert: 315.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Eike Harms (Tel. 030 12030 7892)

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 03.11.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

**Hölzer
Rechtspflegerin**

Beglaubigt
Sonnberg, 05.02.2025

**Scheler, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

Siegel

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Stadt Neuhaus am Rennweg
Der Bürgermeister



Einladung zum Neuhäuser Wirtschaftsempfang

Alle in der Stadt Neuhaus am Rennweg und in den Ortsteilen ansässigen Unternehmen, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe und Vertreter der Wirtschaft lade ich hiermit zu einem gemeinsamen Treffen

**am Donnerstag, den 06.03.2025
um 18:00 Uhr,
in die Guts Muths Halle,
Apelsbergstraße 49 in
Neuhaus am Rennweg**

recht herzlich ein.

Der Wirtschaftsempfang bietet eine hervorragende Plattform, um die aktuellen Herausforderungen und Zukunftsaussichten der Wirtschaft in Thüringen zu diskutieren. In Anbetracht der dynamischen Entwicklungen und der Bedeutung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung für unsere Rennsteigregion, freue ich mich über eine zahlreiche Beteiligung Ihrerseits.

**Uwe Scheler
Bürgermeister**

**go
future**

**Regionale Berufs-
& Ausbildungsmesse**

07. März 2025

08:30 – 20:00 Uhr



Neuhaus/Rwg. | GutsMuths-Halle



obenauf

thuringen.de



**HIER
ANMELDEN**

**10.-14.03.25
DER SCHRITT IN
DEINE ZUKUNFT**



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Nach dem erfolgten Versand der neuen Grundsteuerbescheide kann es aktuell aufgrund von diesbezüglich bestehenden Rückfragen zu ungewohnten Wartezeiten bei der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen des Steueramtes und der Stadtkasse kommen.

Gleiches gilt für ungewohnt längere Bearbeitungszeiten bezüglich der eingehenden Widerspruchsschreiben.

Im Zeitraum der Briefwahl vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann es zu ungewohnten Wartezeiten bezüglich der Ausstellung von Wahlscheinen im Meldeamt und im Briefwahllokal kommen.

Es wird um Verständnis gebeten.

Euer Bürgermeister
 Uwe Scheler

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die **Grünschnittannahmestellen** sind bis voraussichtlich April 2025 geschlossen.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott **ausschließlich für private Haushalte**. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behälternisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte - neu ab 01.09.2024 bitte beachten:

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils 2. Donnerstag im Monat
jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat	03.03.2025
Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus	10.03.2025
Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	24.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2025
Stadtrat	12.05.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Polizeiinspektion Sonneberg Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
 Polizeihauptmeisterin Schönheit
 Polizeihauptmeister Knoblauch
 Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
 03675-875-0 (PI Sonneberg)
 110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
 Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,

Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 03.03.2025

Montag, 07.04.2025

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Schwarz
Revierleiterin

Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*
Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*
Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)
Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)
Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna & von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna
Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Sonntag geschlossen

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

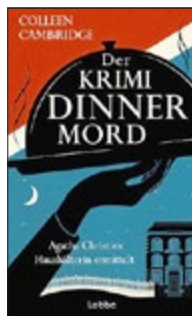
wie man die tollsten Faschingskostüme selbst kreiert, die besten Cocktails zur 5. Jahreszeit mixt oder ob man sich schon einmal informiert, wie man seinen Garten nach dem Winter wieder schön gestalten kann. Bei uns finden Sie bestimmt das passende Buch für sich und können Ihren Ideen freien Lauf lassen. Natürlich finden Sie bei uns auch passende Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, bei diesem nassen Wetter... Literatur über Spielideen für Drinnen, Bastelbücher zum Fasching, Hörbücher oder aber auch eine DVD für einen kuscheligen, spannenden oder lustigen Kinabend zu Hause. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Es gibt immer einen Tag im Februar, an dem man zumindest den noch fernen, aber sicher kommenden Sommer riecht.

- Gertrude Jekyll (1843 - 1932) -

Empfehlungen für Erwachsene

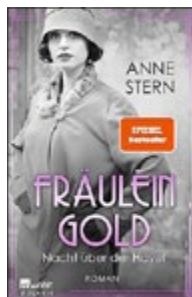
Colleen Cambridge: Der Krimidinnermord



„Heute Abend wird in Beecham House ein Mord geschehen“ - so das Motto der Einladung, die gerade in das Haus von Agatha Christie geflattert kam: Als neue Nachbarn der Queen of Crime geben sich die Wokesleys mit einem Krimidinner die Ehre. Da ihre Herrin abwesend ist, wird Phyllida Bright, Agathe Christies energische Hausdame, zugegen sein. Offiziell, um der überforderten Haushälterin der Wokesleys unter die Arme zu greifen. Vor allem aber will Phyllida ihrer Leidenschaft für kriminalistische Rätsel fröhnen. Ihr besonderer Spürsinn kommt schon

bald zum Einsatz, als der Hausherr in der Rolle der Leiche auch im wahren Leben tot ist...

Anne Stern: Fräulein Gold: Nacht über der Havel



Berlin 1930: In der Stadt brodeln es gewaltig. Wirtschaftskrise und politische Instabilität rufen immer radikalere Kräfte auf den Plan. Auch Hulda spürt, dass die vermeintlich goldenen Jahre vorbei sind. Umso engagierter kümmert sie sich als Hebamme um die Belange der Frauen und Mütter. Als sie einer Schwangeren helfen will, stößt sie auf einen mysteriösen Todesfall im Dunstkreis der Familie: Die jüngere Schwester Jutta ist Teil einer Jugendgruppe, die sich nachts an der Havel trifft. Die Jugendlichen singen und feiern zusammen. Doch dann wird am Ufer ein Student tot aufgefunden. Er war der Anführer von Juttas Gruppe - und ihr heimlicher Schwarm. Aber war sein Tod wirklich ein Unfall bei einem nächtlichen Abenteuer? Bald ahnt Hulda, dass die Zusammenhänge größer sind als angenommen. Eine Jugend ohne Zukunft sucht in unruhigen Zeiten verzweifelt nach Halt. Und ist bereit, einen hohen Preis dafür zu zahlen...

Frank Schätzing: Tod und Teufel



1260: In Köln strebt die spektakulärste Kathedrale der Christenheit dem Himmel entgegen. Glanz und Bedeutung wachsen mit jedem Tag. Für Abenteurer und Pilger aus aller Welt wird die Stadt zur Verheißung - für Jacop den Fuchs, liebenswerter Herumtreiber und Dieb, wird sie zur Hölle. Ungewollt beobachtet er, wie ein riesiger Schatten den Dombaumeister in die Tiefe stößt. Er hat den Mord als Einziger gesehen. Aber der Schatten hat auch ihn gesehen. Wenig später ist Jeder, dem Jacop davon erzählt, tot. Von Verschwörern und dem gespenstischen Mörder gejagt, findet er schließlich Unterschlupf beim versoffenen Kleriker Jaspar und seiner Nichte Richmodis. Sie beschließen, Jacop zu helfen - in einem Kampf David gegen Goliath! Doch Richmodis ist smart, Jaspar schlau und der Fuchs trägt seinen Beinamen nicht von ungefähr...

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

sind Sie auch ganz verrückt nach Fasching oder können Sie damit gar nichts anfangen und warten stattdessen auf besseres Wetter, damit man wieder mehr Zeit draußen verbringen kann?! Egal, welche Variante eher auf Sie zutrifft... mit guter Lektüre macht man in beiden Fällen nichts verkehrt. Ob es darum geht,

Amelia Martin: Die Farben der Wüste



Die erwachsene Georgia O’Keeffe blickt zurück auf ihr Leben: Auf die schillernden Jahre in New York, wo sie umgeben von Künstlern und Fotografen wilde Jahre verbringt; ihr politisches Engagement bei der National Woman’s Party, nicht zuletzt auf ihre große Liebe zu Alfred Stieglitz, dessen Aktfotografien von Georgia ihr Gesicht weit über die Grenzen der USA bekannt macht. Als sie - bereits in den Fünfzigern - in der Ruhe ihrer Ranch in New Mexico endlich die Erdung findet, die sie ihr ganzes Leben gesucht hat,

wird klar, dass sie ihrem Ehemann und Förderer Stieglitz längst entwachsen ist: Unbeirrt geht sie ihren steinigen Weg zu einer Kunst, die dem Leben in all seiner morbiden Vollkommenheit huldigt, und wird damit unsterblich.

Alina Bronsky: Pi mal Daumen



Sie begegnen sich zum ersten Mal in einer Vorlesung: Der hochbegabte Oscar ist 16, hat einen Adelstitel und ist noch nie mit der U-Bahn gefahren. Moni Kosinsky hat drei Enkel, mehrere Nebenjobs und liebt knalligen Lippenstift und hohe Absätze. Sie ist fest entschlossen, sich heimlich den Traum von einem Mathe-Studium zu erfüllen.

Doch im Hörsaal wird Moni für eine Putzfrau gehalten und belächelt. Wie kommt sie dazu, sich für eines der schwierigsten Fächer überhaupt einzuschreiben? Und woher kennt sie den berühmtesten Professor der Uni?

Bald muss nicht nur Oscar feststellen, dass Monis Verstand und Beharrlichkeit größer sind als ihre Wissenslücken. Denn Mathematik schert sich nicht um Fragen der Herkunft, des Alters und des Aussehens. Oscar dagegen kämpft mit dem Alltag und findet ausgerechnet in der warmherzigen Moni eine Vertraute, die seinem Leben eine entscheidende Wendung gibt. Bald verbindet die beiden Außenseiter eine Freundschaft, die niemand für möglich gehalten hätte.

Empfehlungen für Kinder



Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag - Freitag
10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/790275
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:

- Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
- Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
 Beratung
 Stadt Neuhaus am Rennweg,
 Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
 Gemeinde Goldsthal
 Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@tklson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie **kostenfrei** wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!



agathe
 älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@tklson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.** Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Sprechzeit für Senioren im Februar:

> Donnerstag, 6.März 13-15 Uhr

Sie finden mich im
Bürgerhaus, Marktstr.2, Zimmer 1.09

Geme können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.






DIGITAL-Treff für Senioren
Gemeinsam die digitale Welt erkunden

DU bist Seniorin oder Senior?
DU möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet oder Laptop lernen?
DU hast Fragen rund um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Geräte?
DU fragst dich, wie das alles geht und wer dir helfen kann?

Dann komm zum nächsten Digital-Treff
am **Donnerstag, 20. März 2025 von 10-12 Uhr oder 13-15 Uhr** im Bürgerhaus

Für die Anmeldung oder für Fragen könnt ihr euch gerne unter ☎ 03675-871 331 an mich wenden!

agathe Älter werden in der Gemeinschaft  Neuhaus am Rennweg



Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren

10. März 2025 von 10-11-30 Uhr
10. April 2025 von 10-11.30 Uhr
im Bürgerhaus

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331

Einladung zum Seniorentreff

Donnerstag, 27. März 2025 um 14.00 Uhr
Stadtbibliothek
(barrierefreier Zugang über Aufzug)



„Neben Kaffee und Kuchen sind wir kreativ und gestalten schöne Deko für Frühjahr und Ostern“

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter ☎ 03675-871 331

 **agathe** Älter werden in der Gemeinschaft

Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

„Die Anbindung von Siegmundsburg an das Straßennetz“ (Schluß)

Am 31.12.1935 wurde vom Thüringer Kreisamt in Saalfeld der Gemeinde Siegmundsburg mitgeteilt, dass die Reichsstraße Neuhaus - Eisfeld innerhalb der Ortslage Siegmundsburg von km 25,0 bis 26,3 im Sommer 1936 mit einer neuen Decke verse-

hen werden soll. Es folgte jedoch in den Jahren 1936 bis 1938 ein grundhafter Ausbau dieser R 281 von Eisfeld bis Saalfeld von 6,6 bis 7,0 Meter Breite. Die R 281 bekam erstmals eine Asphaltdecke. Hier muss eingeflochten werden, dass aus der Poststraße mit Beginn der Hitler-Ära die Reichsstraße, R 281, geworden ist. Gleichlaufend mit dem Bau der Straße ist auch der Bau der Kanalisation und des Bürgersteigs im Ort erfolgt.

Der Kanal mit einer Länge von 1,680 Meter, einer Rohrweite mit 30 cm und einer Tiefe von 1 Meter wurde vom Baugeschäft Meusel aus Steinheid gebaut. Die Kosten beliefen sich auf rund 14.000 Reichsmark.

Der Gehsteig in einer Länge von 1,850 Meter und einer Breite von 1,40 Meter war nur mit Erde belegt. 1.800 Meter Bordsteine und eine Wasserrinne wurden vom Pflastermeister Reich aus Weidesfeld bei Eisfeld verlegt. 1938 wurde unser Gehsteig dann mit Teer versehen. Die Kosten beliefen sich auf 7.000 RM.

Entlang dieser neu gebauten Straße sind von Siegmundsburg bis nach Limbach links und rechts veredelte Ebereschen angepflanzt worden.

Während der Kriegsjahre hat sich nichts an der Straße getan. Durch den wenigen Fahrzeugverkehr hatte die Teerdecke dann auch länger gehalten.



1936 - 1938 Straßenbau auf der R 281 unterhalb der Werra-Quelle

Mit der Gründung der DDR bekam die Reichsstraße, das Reich gab es nicht mehr, einen anderen Namen - Fernverkehrsstraße - F 281. Durch den zunehmenden Straßenverkehr war dann auch eine Abnutzung der Fahrbahn zu erkennen. Hier muss noch eingeflochten werden, dass nach 1945 zwischen Siegmundsburg und Limbach, auf der linken Seite, Schneezäune aus Holz aufgestellt wurden, um den Verwehungen dieses Bereiches im Winter zu verhindern.

Über die Schneeräumung in früheren Zeiten ist in unserer Chronik wenig überliefert. Jedenfalls war damals die Schaufel das einzige Instrument, um den Schnee beseitigen zu können. Die Poststraße musste des Öfteren durch die Bewohner freigeschaufelt werden, wenn die Postschlitten nicht mehr durchkamen. Als dann in den drei Gastwirtschaften des Ortes Pferde angeschafft wurden, hat die Gemeinde einen „Bahnschlitten“ gekauft. Mit den davor gespannten Pferden ist dann die Ortsstraße geräumt worden. Während des Sommers ist dieser „Bahnschlitten“ auf dem Zigeunerplatz am Märterlein abgestellt worden. Er war dann ein beliebter Spielplatz der Oberländer Kinder.

Als zu Beginn des Krieges der Steinheider Emil Lindner einen großen LKW-Büssing mit 150 PS kaufte, ist die Straße mit einem Spitzpflug mit diesem geräumt worden. Während des Krieges war dieser LKW in ganz Deutschland im Kriegseinsatz tätig, da kam unser Holzpflug wieder auf unserer Straße zum Einsatz. Nach Kriegsende war unser „Bohschlitten“ nur noch auf der Friedrichshöher Straße tätig. Die F 281 wurde wieder durch den Büssing mit seinem Fahrer Oskar Wöhner geräumt. Der Holzpflug unserer Gemeinde hat bis in den 1955 Jahren existiert, dann wurde er außer Dienst gestellt. Später waren W50 und vom Katzhütter Forst der „Elch“ als Räumfahrzeuge auf der F 281 tätig.

1951 war erstmalig eine russische Schneefräse auf der F 281 im Einsatz. Eine Schneefräse hatten bis dahin die Siegmundsburger noch nie gesehen. Bei der Durchfahrt durch Siegmundsburg in den Abendstunden, die Straßenbeleuchtung hatte noch nicht funktioniert, sind viele Fensterscheiben entzwei gegangen. Am schlimmsten hatte es die Gaststätte „Hiftenberg“ erwischt.

Alle Fenster waren beschädigt, der Schnee lag ½ Meter hoch in der großen Gaststube. Auf der Rückfahrt ist die Fräse dann zwischen Limbach und Siegmundsburg in den Straßengraben gerutscht und konnte erst nach Tagen mit fremder Hilfe wieder herausgezogen werden. Damit war das Zeitalter der Schneefräsen angebrochen. Die Schneeschauafeile welche noch bis in die 1955 Jahre gang und gäbe war, konnte damit zu den Akten gelegt werden. Hatten sich manche Jahre der Schnee so angehäuft, dass er nicht mehr mit dem Schneepflug zur Seite geschoben werden konnte, kam eine Schneefräse zum Einsatz. Diese blies den Schnee auf LKW's und wurde abgefahren. Im Kreis Neuhaus waren 2 russische Schneefräsen im Dienst, eine war im Röhrenwerk stationiert und die andere war im Besitz der Straßenmeisterei Gräfenthal. Auch sind Schneeschleudern entwickelt worden, die man vor LKW's oder Traktoren spannen konnte. Mit Beginn des Sommers 1960 begannen dann auch die Arbeiten zum Bau der F 281 von der Werraquelle bis zum Konsumgebäude in Siegmundsburg. Neu angelegt wurde das Teilstück von der Werraquelle bis zum Märterlein und vom Wohnhaus Joachim Lochner, hinter den Häusern entlang bis zum Wohnhaus Rolf Bringmann, als sogenannte Umgehungsstraße. Während das Teilstück an der Werraquelle begradigt wurde, war der Neubau der Umgehungsstraße dringend notwendig, da die jetzige Alte Straße nicht mehr dem steigenden Verkehr gewachsen war. Besonders im Winter war diese sehr eng und deshalb zum Nadelöhr auf der F 281 geworden.

Die Straße bekam einen neuen Untergrund und wurde auch verbreitert. Das Schottermaterial holte man sich billig von den Steinhalten in Neumannsgrund. Bauausführende war der Straßenbaubetrieb Koch aus Fehrenbach.

In der Talsenke ist die F 281 um etwa 1,50 Meter erhöht worden. Die Fertigstellung erfolgte dann im Sommer 1961.

Ab dem Jahre 1963, ist dann die F 281 vom Konsum bis nach Neuhaus weiter gebaut worden.

Da der Berufs- und Personenverkehr eine immer zunehmende Bedeutung erlangte, hat man 1974 mit dem Bau einer Haltebucht auf der Forsthaus Seite begonnen. Am 04.09.1974 bekam die Bucht dann noch eine Teerdecke. 1974 ist auch im NAW ein Gehsteig von der Einmündung zur Alten Straße bis zur Einmündung des jetzigen Ottosweges gebaut worden.

Ein Jahr darauf, im Juli 1975 wurde auch die Haltebucht auf der Konsum-Seite hergerichtet. Im September 1975 erhielt sie ihre Teerdecke. Die Gehsteige entlang der beiden Haltebuchten bauten Mitglieder des Verkehrssicherheits Aktives (VSA) im Nationalen Aufbauwerk (NAW).

Durch das VSA und weitere Einwohner des Ortes wurde vom 07. bis 10.10.1976 die aus Betonfertigteilen bestehende Warthalle auf der Forstwiese aufgestellt. Nach 20 jähriger Standseite hatte sie ihre Dienste getan und wurde am 01.07.1996 durch ABM-Kräfte abgerissen.

Im Juli 1989 wird in der Ortslage eine Teerspritzdecke durch den Gräfenthaler Straßenbaubetrieb aufgezogen.

Dann kam die politische Wende 1989, die Fernverkehrsstraße 281, wurde zur Bundesstraße 281.

**Rolf Kirchner
Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg**

**Tag der offenen Tür in der
„Herrnhäuser Jugend - Hood“**

Am 07.02.25 öffneten sich die Türen des Jugendclubs, für alle Interessierten Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen in der Sebastian Kneipp Str. 4 in Neuhaus am Rennweg. Für viele Jugendliche unter dem Namen „Herrnhäuser Jugend - Hood“ bekannt. „Die Hood“ ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Neuhaus am Rennweg. Hier haben die Jugendlichen, im Alter von 10 - 21 Jahren, die Möglichkeiten sich nach einem langen Schulalltag zu entspannen, Freunde zu treffen oder auch die große „Rennsteigsporthalle“ für sportliche Aktivitäten zu nutzen.

Nach gut einem Jahr des Kennenlernens der neuen MitarbeiterInnen, einigen Ausflügen, Umgestaltung des Aufenthaltsraumes und noch vielen anderen spannenden Sachen kam die Idee von Jugendlichen auf, sich noch verstärkter der Öffentlichkeit zu zeigen und den Ort, an dem sie teilweise viele Nachmittagsstunden verbringen, allen zu Interessierten zu zeigen. Schnell wurden Ideen mit den Jugendlichen gesammelt und das Datum für den ersten Tag der offenen Tür stand schon fest.



Am Freitag ab 13 Uhr war es dann soweit. Das Essen war vorbereitet, die Getränke gekühlt, die letzten Girlanden und Ballons aufgehängt und die Sporthalle für die teilnehmenden Vereine vorbereitet. Nach einiger Zeit füllte sich die Küche, der obere Aufenthaltsraum und die Turnhalle mit BesucherInnen.



Sofort wurde Billard gespielt, die Tischtennisplatte genutzt und die ersten Stoffbeutel mit Airbrush besprüht. Nach einem kleinen Getränk und einem leckeren Stück Kuchen wurde die Veranstaltung dann von Daniel Ebert (Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit) und im Anschluss vom Bürgermeister, Herrn Uwe Scheler, eröffnet.



Nun hieß es alles auszuprobieren was geboten wurde. Der Karateverein zeigte sich gelenkig und so mancher „Schrei“ erhalte die Turnhalle und sorgte bei den ein oder anderen für einen kurzen Schrecken. Leider konnte aus gesundheitlichen Gründen der Floorball Verein FC Rennsteig Avalanche e.V nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gerne hätten wir ihrer Künste am Floorballschläger gesehen, aber das holen wir in diesem Jahr sicherlich noch nach.



Ein weiteres Highlight für viele Kinder und auch für manch Erwachsenen war die Kegelbahn. Hier konnte die ein oder andere ruhige oder manchmal auch hüpfende Kugel geschoben werden. Hier ein besonderer Dank an den Kegelsportverein 1860 Neuhaus am Rennweg, die mit Rat und Tat zur Seite standen wenn die Kugel mal wieder in der Bande landete.

Gegen 17:30 Uhr wurde es dann so langsam ruhiger in der Einrichtung und die Jugendlichen konnten noch die ein oder andere Runde Volleyball oder Fußball spielen.



Ein ganz großer Dank gilt unseren Jugendlichen, die den ganzen Tag Essen und Getränke ausgaben, Popcorn und Hotdogs zubereiteten, sich den Fragen der Erwachsenen stellten und die Veranstaltung zu einem wundervollen Event machten.

Des weiteren Danke ich Daniel Ebert, Torsten Welsch für die Musikanlage, den Getränkemarkt Schröder für die unkomplizierte Lieferung der Getränke, allen BesucherInnen und den Vereinen vor Ort, für diesen wundervollen ersten Tag der offenen Tür in der Herrnhäuser Jugend - Hood.

<p>Ansprechpartner offene Kinder- und Jugendarbeit Daniel Ebert Telefon: 03679/7902-360 Mobil: 0151 291 694 38 Email: daniel.ebert@neuhaus-am-rennweg.de</p>	<p>Jugendbüro Sebastian - Kneipp - Straße 4 98724 Neuhaus am Rennweg Nur nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit</p>
<p>Öffnungszeiten Herrnhäuser Jugend-Hood Sebastian - Kneipp - Straße 4 98724 Neuhaus am Rennweg Mo: 16:00 - 20:00Uhr Di bis Fr: 14:00 - 20:00 Uhr</p>	<p>Öffnungszeiten Jugendclub Piesau Im Grund 29 98724 Neuhaus am Rennweg, OT Piesau Jeden letzten Mittwoch im Monat 16:00 - 20:00 Uhr</p>

Hilfskraft für die Naturpark-Meisterei in Neuhaus am Rennweg gesucht!

Allgemeines

Der Naturpark Thüringer Wald e.V. sucht ab 1. April 2025 eine engagierte Hilfskraft für die „Naturpark-Meisterei Thüringer Wald“ als kurzfristige Beschäftigung (max. 70 Tage/Jahr) für den Stützpunkt in Neuhaus am Rennweg.

Anforderungen

Sie sollen den Naturpark bei Maßnahmen zur Werterhaltung der Naturpark-Infrastruktur insbesondere im Sommerhalbjahr unterstützen. Der Einsatzraum befindet sich rund um Neuhaus am Rennweg - zwischen Großbreitenbach, Sonneberg und Bad Blankenburg. Als Hilfskraft unterstützen Sie den Stützpunktleiter, beispielsweise bei Freischneidearbeiten von Wanderwegen oder Aussichten und beim Aufstellen von Wegweisern oder Sitzbänken.

Bei diesen Arbeiten in Wald und Flur werden Flexibilität, ein gewisses Maß an körperlicher Belastbarkeit, der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B (oder BE), ein eigenes Fahrzeug und die Identifikation mit dem Naturschutzgedanken vorausgesetzt. Von Vorteil wäre der Besitz eines Sägescheins.

Unterlagen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise digital oder postalisch an:

Naturpark Thüringer Wald e.V.
 Rennsteigstraße 18
 98673 Eisfeld / OT Friedrichshöhe
 E-Mail: verband@nptw.de

Ehrung von Neuhäuser Kameraden bei Jahreshauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr

Am 01.02.2025 fand in Mengersgereuth-Hämmern die alljährliche Jahreshauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg statt.



Von links - Die Kameraden Denis Zitzmann und Robert Müller mit Bürgermeister Uwe Scheler

Die Kameraden Denis Zitzmann aus Neuhaus am Rennweg und Robert Müller aus Piesau wurden für ihre Dienste in der Jugendfeuerwehr mit der Ehrennadel der THJF in Bronze geehrt.

Ebenso ausgezeichnet wurde Kamerad Mirko Jakob aus Steinheid bei der Ehrenamtsveranstaltung der Thüringer Jugendfeuerwehr in Gera am 19.10.2024.

Nachruf

Wir trauern um unsere langjährige Kameradin

Ingrid Jäger

Sie war über 50 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und seit Bestehen Mitglied unseres Feuerwehrvereins.

Wir verlieren mit ihr eine zuverlässige und geachtete Kameradin.

Wir erinnern uns an sie mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für ihren treuen Dienst.

**Deine Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Lichte**

NACHRUF

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Piesau und der Feuerwehrverein Piesau Abschied von dem plötzlich und völlig unerwartet aus dem Leben geschiedenen Feuerwehrkameraden

Oberbrandmeister Normann Ulbrich

In seiner aktiven Dienstzeit in Piesau hat er mehrfach die Feuerwehr kommissarisch geleitet und damit erheblich zur Aufrechterhaltung des örtlichen Brandschutzes beigetragen. In vorbildlicher Weise hat er sich stets auch über das übliche Maß hinaus für den Schutz und das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt. Als unser Chronist hat er maßgeblich die Historie der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins für alle nachfolgenden Generationen bewahrt. Bis zuletzt war er einer der aktivsten Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung und trug maßgeblich zum Gelingen unserer Vereinsveranstaltungen bei. Sein Verlust reit eine tiefe Lücke in die Reihen der Feuerwehr Piesau.

Wir trauern um einen pflichtbewussten, immer hilfsbereiten und beliebten Kameraden, der stets seinen festen Platz in der Erinnerung der Freiwilligen Feuerwehr Piesau haben wird.

Robert Müller
stellv. Wehrführer
Feuerwehr Piesau

Henry Müller
Vorsitzender
Alters- u. Ehrenabteilung

David Scheidig
1. Vorstand
Feuerwehrverein Piesau

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben wir vernommen, dass

Herr Normann Ulbrich

im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Herr Ulbrich war über 30 Jahre ein geschätzter Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Lichtetal und hat in dieser Zeit nicht nur durch seine Fachkompetenz, sondern auch durch seine menschliche Art einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Als engagierter und zuverlässiger Mitarbeiter hat er sich stets für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Im Laufe der Jahre übernahm er zunehmend Führungsaufgaben. Zuletzt war er bis zur Eingemeindung im Jahr 2018 als Hauptamtsleiter tätig.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit war Herr Ulbrich auch im Ehrenamt aktiv. Sein unermüdlicher Einsatz für die Gemeinschaft und sein Streben nach Zusammenarbeit und Zusammenhalt haben viele Menschen in seinem Umfeld geprägt.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei seiner Familie und seinen Freunden.

Neuhaus am Rennweg, im Februar 2025

Uwe Scheler
Bürgermeister
Neuhaus am Rennweg

Siegfried Lippmann
Ortsteilbürgermeister
Piesau

Arnd Müller
Bürgermeister a.D.
Piesau

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den 10. April 2024 bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit



in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr**
in Sonneberg, im Rathaus, Bahnhofplatz 1
und von 13.30 - 14.30 Uhr
in Neuhaus am Rennweg, im Kulturhaus, Eisfelder Str. 5

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermet-

talle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e.V.
 Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
 Leipziger Str. 27
 09648 Mittweida
 Tel.: 03727 976310
 www.afu-ev.org
 E-Mail: afu-ev@web.de

2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch März 2025

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. (Lev 19,33)

Sonntag, 23.02.

14.00 Uhr Zentralgottesdienst für ALLE in Scheibe

Sonntag, 02.03.2025 - Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Mittwoch, 05.03.2025 - Aschermittwoch

17.00 Uhr Zentraler Gottesdienst für Alle in der Kirche Goldisthal *(A)

Freitag, 07.03.2025

17.00 Uhr Weltgebetsstag der Frauen in der Winterkirche Lauscha

Sonntag, 09.03.2025 - Invokavit

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 16.03.2025 - Reminiscere

09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus mit „Ten Sing“

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha *(A)

Sonntag, 23.03.2025 - Okuli

14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst für Alle in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 30.03.2025 - Lätare

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

*(A) - mit Heiligem Abendmahl

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer

Pfr. Jörg Zech

dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha

Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn

donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus

Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus

STH Steinheid

SCH Scheibe-Alsbach

GT Goldisthal

LAU Lauscha

ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:

03679 / 708 - 9860

Projektaufruf Regionalbudget 2025

Jetzt Kleinprojekte mit bis zu 80% fördern lassen!

Der Freistaat Thüringen ermöglicht den Regionalen LEADER-Aktionsgruppen (RAGn) seit 2023, ein so genanntes Regionalbudget zur Umsetzung von Kleinprojekten zu beantragen, die der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der jeweiligen RAG entsprechen. Im Fokus steht die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und des Vereinslebens. Weiterhin sollen Projekte unterstützt werden, welche die Lebensqualität erhöhen und die vorhandenen Naturräume sichern. Dabei sind bis auf umfangreiche Baumaßnahmen, welche explizit im Rahmen des Regionalbudgets ausgeschlossen werden, eine Vielzahl von Projektideen möglich. Die Gesamtkosten pro Projekt betragen maximal bis zu 20.000,- €. Die Förderquote beträgt 80%.

Wer kann sich bewerben?

Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) im Gebiet der RAG (Landkreise Hildburghausen und Sonneberg). Der Fokus liegt auf Vereinen, die sich für ihr gemeinwohlorientiertes Umfeld in der Dorfgemeinschaft engagieren.

Die Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und einer positiven Entscheidung zur Auswahl der Projekte wird zwischen der RAG und den Projektträger:innen jeweils ein privatrechtlicher Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung abgeschlossen.

Das Projekt muss spätestens bis zum 15.10.2025 umgesetzt werden. Mit der Durchführung der Projekte darf erst nach dem Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der RAG und dem/der Projektträger:in, voraussichtlich ab Mitte Mai 2025 begonnen werden. Das Förderprogramm Regionalbudget funktioniert nach dem Erstattungsprinzip. Im Fall einer Zusage der Förderung auf Grundlage des Vertrags zwischen RAG und Projektträger:in muss das gesamte Projekt vorfinanziert werden. Der Förderanteil wird nach Projektabschluss erstattet. Die Veröffentlichung des Projektaufrufs erfolgt unter Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Freistaat Thüringen.

An wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Ihre Projektidee sollten Sie unbedingt mit dem zuständigen LEADER-Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung absprechen. Hier finden Sie Unterstützung bei der Entwicklung Ihrer Idee sowie weitere Informationen.

Ihr Ansprechpartner:

LEADER-Regionalmanagement

Herr Philipp Rothe (Tel: 0361 / 4413-137)

und

Frau Claudia Göhring (Tel.: 0361 / 4413-216)

E-Mail: kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de

Anschrift für Anträge:

RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen

Welche Fristen muss ich einhalten?

Der Projektauftrag zum Regionalbudget läuft bis zum 15. März 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen im Original in der RAG-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Was passiert nach meiner Antragsabgabe?

Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projektes. Die Auswahlentscheidung erfolgt voraussichtlich im April 2025.

Wo finde ich die Antragsunterlagen und weitere Informationen?

Ausführliche Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-hildburghausen-sonneberg.de sowie unter <https://tillr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/regionalbudget>

Das neue vhs-Programmheft ist da**Umfassende Informationen zum neuen Semester der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg**

Sonneberg, 30. Januar 2025 - Am 17. Februar beginnt das neue Frühjahr/Sommer-Semester 2025 der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg (vhs). Umfassende Informationen zum vielfältigen Angebot der Erwachsenenbildung unserer vhs bietet in bewährter Form das neue Programmheft. Dieses liegt ab sofort an vielen bekannten Auslageorten unseres Heimatlandkreises zur kostenlosen Mitnahme aus, so zum Beispiel in Apotheken, Banken, Behörden, Läden und Praxen. Zudem sind die Kurse unserer vhs schon jetzt online auf www.vhs-sonneberg.de buchbar. Selbstverständlich werden unter 03675/871-620 auch telefonische Anmeldungen gerne entgegengenommen.

Ganz gleich, ob man eine neue Sprache erlernen, seine Fitness stärken oder die kreativen Talente entfalten möchten - unsere Volkshochschule hat für alle Interessierten etwas Passendes im Angebot. Auch im neuen Semester gibt es vielfältige Kurse und Veranstaltungen, die für Jung wie Alt geeignet sind, um die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten gemeinsam mit Gleichgesinnten zu erweitern. Das Semesterangebot der vhs bildet dabei erneut ein breites Spektrum ab - darunter die Themenfelder Gesundheit, Sprache, Kultur und Gestalten, Arbeit und Beruf, Gesellschaft und Umwelt sowie digitales Lernen und junge vhs. Die Kurse finden überwiegend in der vhs-Hauptgeschäftsstelle Sonneberg (Coburger Straße 32a) oder in der Außenstelle der vhs im Rennsteig-Gymnasium Neuhaus am Rennweg (Apelsbergstraße 62) statt, die speziell für die Bürgerinnen und Bürger unserer Rennsteigregion geschaffen wurde.

Neben Altbewährtem und seit vielen Jahren beliebten Angeboten wie den Spinning-Kursen, das Waldbaden sowie den Lehrgängen in Englisch, Französisch und Spanisch findet man auch einige Neuerungen im Programm. Hierzu zählen die eigenhändige Gestaltung von Zuckertüten für die kommende Schuleinführung oder auch der Filzkurs für Kinder und Eltern bzw. Großeltern, der als besonderes Kreativangebot alle Generationen wunderbar zusammenbringt. Des Weiteren werden Selbstverteidigungskurse, Kids Yoga sowie einige kreative Kurse für Teilnehmer der jungen vhs angeboten.

Ein herzliches Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang allen engagierten Dozentinnen und Dozenten unserer vhs, die mit ihrem Wissen und ihrem Engagement dazu beitragen, dass die Kurse zu einem bereichernden Erlebnis werden. Ohne ihre Expertise und ihren Einsatz wäre der traditionsreiche Volkshochschul-Gedanke nicht umsetzbar.

„Nutzen Sie unsere vhs-Angebote des lebenslangen Lernens, um ihre persönlichen oder beruflichen Ziele besser erreichen zu können. Unser Semesterheft bietet Ihnen hierbei einen beque-

men Überblick in handlicher Form. Alternativ finden Sie selbstverständlich auch auf unserer Internetseite unter www.vhs-sonneberg.de alle Kurse, Vorträge und Veranstaltungen sowie ein digitales Programmheft, welches Sie bequem am Handy oder PC durchblättern können“, ermuntert die vhs-Leiterin Corina Müller.

Volkshochschule des Landkreises Sonneberg

Hauptgeschäftsstelle
Coburger Straße 32a
96515 Sonneberg

Außenstelle Neuhaus am Rennweg

(im Rennsteig-Gymnasium)
für die Bürgerinnen und Bürger
unserer Rennsteigregion
Apelsbergstraße 62
98724 Neuhaus am Rennweg

Tel.: 03675 871-620
E-Mail: vhs@lkson.de
www.vhs-sonneberg.de



Das neue vhs Programmheft Frühjahr-Sommer 2025 (Foto: LRA SON, M. Volk)

Bitte scannen Sie den QR-Code, um das digitale Programmheft der vhs aufzurufen.

**MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH:**

Neue Website ist online / Praxen des erweiterten MVZ Neuhaus sind für Terminvereinbarung erreichbar



Unter www.medinos-kliniken.de findet man alle wichtigen Informationen zu den stationären und ambulanten Leistungen des kommunalen Gesundheitsversorgers sowie zu den Erreichbarkeiten der Abteilungen.

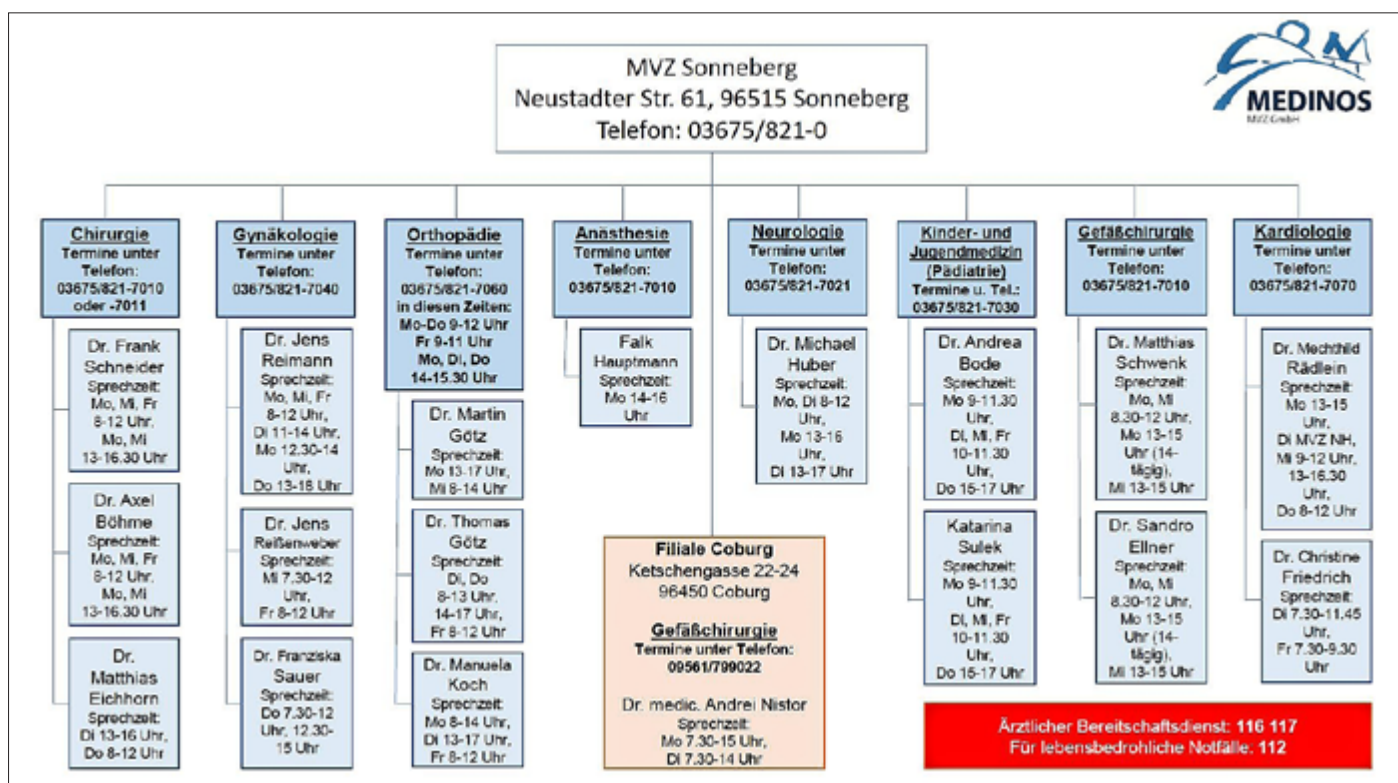
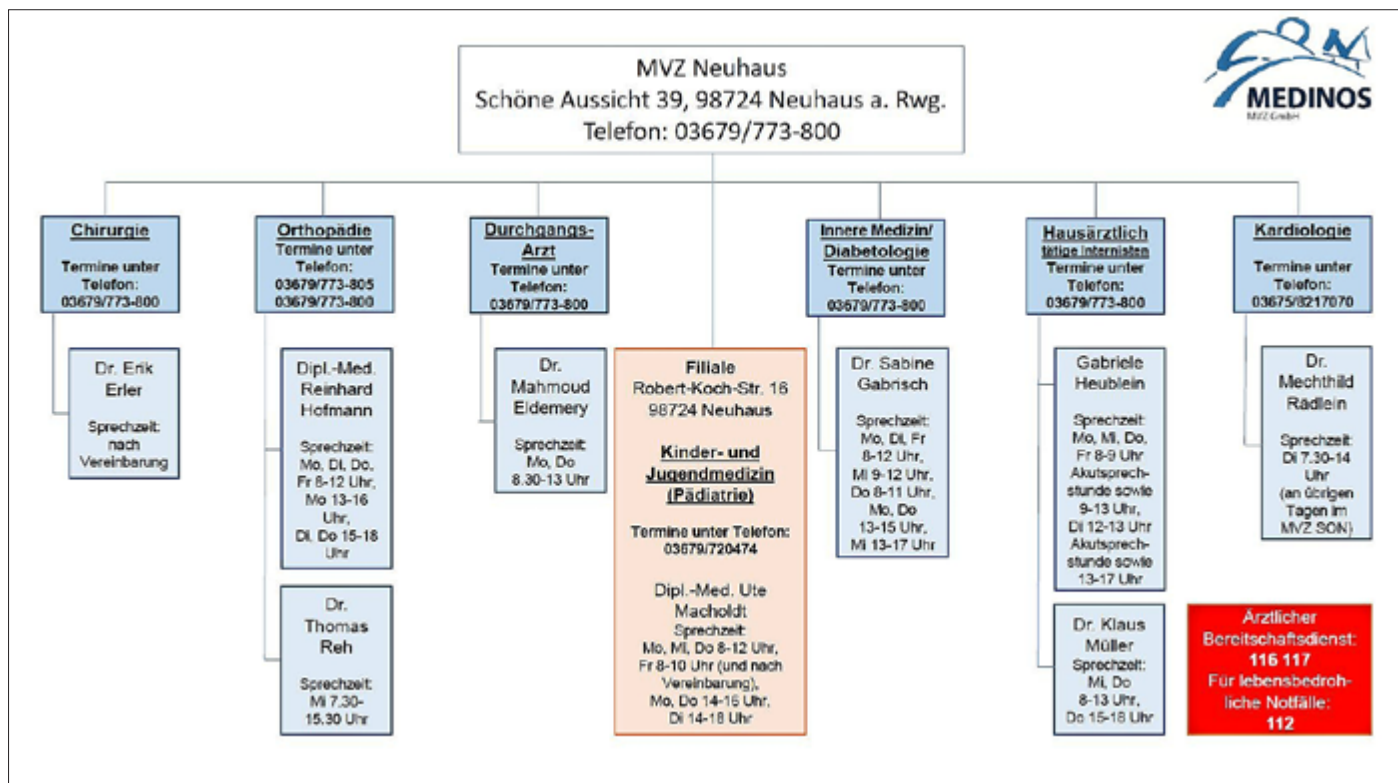
Neuhaus am Rennweg/Sonneberg, 20. Januar 2025 - Die MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg konnten jüngst ihre neue Internetpräsenz freischalten. Unter www.medinos-kliniken.de stellt sich das Kreisunternehmen mit seinem umfangreichen Leistungsportfolio im stationären Bereich der Klinik Sonneberg sowie im ambulanten Bereich der medizinischen

Versorgungszentren (MVZ) Neuhaus am Rennweg und Sonneberg inklusive der jeweils tätigen Ärztinnen und Ärzte vor.

Dieser weitere Meilenstein stellt sicher, dass die Patientinnen und Patienten die Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der MVZ-Abteilungen online einsehen können. Dies gilt insbesondere für das erweiterte ambulante Gesundheitszentrum Neuhaus am Rennweg, wo es diesbezüglich nach der Umwandlung der ehemaligen Klinik dringlichen Handlungsbedarf gab. Zur Terminvereinbarung in den einzelnen Praxen des MVZ Neuhaus wurde die zentrale Rufnummer **03679-773 800** eingerichtet.

Unterdessen schreitet die Umwandlung des Standortes Neuhaus am Rennweg zu einem leistungsfähigen ambulanten Gesundheitszentrum für unsere Bürgerinnen und Bürger im nördlichen Kreisgebiet weiter voran.

So ist es dem Geschäftsführer der MEDINOS Kliniken GmbH, Rene Klinger, gelungen, den kurzfristig vakanten Kassenarztsitz der Chirurgie wieder für das MVZ Neuhaus zu sichern. Darüber hinaus wurde der lange am Klinikum Neuhaus tätige Facharzt für Chirurgie, spezielle Viszeralchirurgie und Proktologie, Dr. med. Erik Erler, zurückgeholt. Er bereichert das Leistungsportfolio des MVZ Neuhaus und bietet in bewährter Form Koloskopien und Gastroskopien an. Parallel dazu wird am perspektivischen Ausbau der endoskopischen Leistungen vor Ort gearbeitet. Nicht zuletzt konnte für Dr. med. Sabine Gabrisch über die Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen die Zulassung im Spezialgebiet Diabetologie erwirkt werden. Zum Wohle der Bevölkerung unserer Rennsteigregion wird damit der ambulante Bereich Innere Medizin um diabetologische Leistungen erweitert.





MVZ Neuhaus

Robert-Koch-Straße 16, 98724 Neuhaus am Rennweg

Kinder- und Jugendmedizin (Pädiatrie)

Dipl.-Med.

UTE MACHOLDT

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Sprechzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag		14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 10.00 Uhr	nach Vereinbarung

Telefon 03679/ 720 474



MVZ Neuhaus

Innere Medizin / Diabetologie

Dr. med.

SABINE GABRISCH

Fachärztin für Innere Medizin und Diabetologie (DDG)

Sprechzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-800



MVZ Neuhaus

Kardiologie

Dipl.-Med.

MECHTHILD RÄDLEIN

Fachärztin für Innere Medizin | Schwerpunkt Kardiologie

Sprechzeiten

Dienstag 07.30 - 14.00 Uhr

An den übrigen Tagen findet die Sprechstunde im MVZ Sonneberg statt.

Termine nur nach Vereinbarung | Telefon 03675/ 821-7070



MVZ Neuhaus

Orthopädie

Dipl.-Med.

REINHARD HOFMANN

Facharzt für Orthopädie

Sprechzeiten

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-805



MVZ Neuhaus

Innere Medizin

GABRIELE HEUBLEIN

Fachärztin für Innere Medizin

Sprechzeiten

Montag	08.00 - 09.00 Uhr Akutsprechstunde
	09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	12.00 - 13.00 Uhr Akutsprechstunde
	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.00 Uhr Akutsprechstunde
	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 09.00 Uhr Akutsprechstunde
	09.00 - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 - 09.00 Uhr Akutsprechstunde
	09.00 - 13.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-800

Dr. med.

KLAUS MÜLLER

Facharzt für Innere Medizin

Sprechzeiten

Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-800



Dr. med. THOMAS REH
 Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie

Sprechzeiten

Mittwoch 07.30 - 15.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-800

Chirurgie

Dr. med.

ERIK ERLER

Facharzt für Chirurgie, spezielle Viszeralchirurgie, Proktologie

Termine nach Vereinbarung | Telefon 03679/ 773-800

Wiedereröffnung der chirurgischen Praxis im MVZ Neuhaus

Die chirurgische Praxis von Dr. Erler in Neuhaus am Rennweg ist wieder für die Patientinnen und Patienten der Region da.

Neuhaus am Rennweg/Sonneberg, 23. Januar 2025 - Wie berichtet hat die MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH den lange am ehemaligen Klinikum Neuhaus tätigen Facharzt für Chirurgie, spezielle Viszeralchirurgie und Proktologie, Dr. med. Erik Erler, zurückgeholt und für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Neuhaus gesichert. Im Ergebnis wird die medizinische Versorgung in unserer Rennsteigregion um eine hochmoderne chirurgische Praxis bereichert.

Die chirurgische Praxis von Dr. Erler öffnete im Januar bereits wieder ihre Türen. Mit einem Schwerpunkt auf Proktologie, ambulante Operationen und endoskopische Vorsorgeuntersuchungen bietet sie am MVZ Neuhaus ein umfassendes Behandlungsspektrum für Patientinnen und Patienten aus nah und fern.

Die Praxis vereint Fachkompetenz mit moderner Medizintechnik, um Diagnosen und Behandlungen auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Zu den angebotenen Leistungen gehören:

- Proktologie: Behandlung von Erkrankungen des Enddarms, wie Hämorrhoiden, Analfisteln oder -fissuren.
- Ambulante Operationen: minimal-invasive Eingriffe, wie die laparoskopische Versorgung von Leisten- und Bauchwandbrüchen.
- Allgemeinchirurgische Operationen: breites Spektrum chirurgischer Eingriffe.
- Endoskopische Untersuchungen: Gastroskopien (Magen Spiegelungen) und Koloskopien (Darmspiegelungen) zur Vorsorge und Früherkennung.

Vorsorge im Fokus: Aufklärung über das Kolonkarzinom

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vorsorge und Früherkennung von Darmkrebs (Kolonkarzinom), einer der häufigsten Krebserkrankungen weltweit. „Früherkennung kann Leben retten. Insbesondere die Darmspiegelung ist eine einfache und effektive Methode, um präkanzeröse Veränderungen frühzeitig zu erkennen und zu behandeln“, erklärt Dr. med. Erik Erler. Die Praxis legt besonderen Wert darauf, Patientinnen und Patienten umfassend zu beraten und ihnen Ängste vor Vorsorgeuntersuchungen zu nehmen. Mit modernsten endoskopischen Geräten wird eine schonende und präzise Diagnostik gewährleistet.

Patientenorientierte Versorgung und Erreichbarkeit

Die Praxis ist sowohl auf akute Beschwerden, als auch auf langfristige Vorsorge ausgerichtet. Das Team bietet flexible Terminvergaben und eine persönliche Betreuung. Durch den Einsatz moderner OP-Techniken können viele Eingriffe ambulant durchgeführt werden, was eine schnelle Rückkehr in den Alltag ermöglicht.

Die Praxis befindet sich in der Schönen Aussicht 39 in Neuhaus am Rennweg und ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar. Termine können ab sofort unter 03679/773 800 vereinbart werden.

Dr. Erler und das gesamte Team freuen sich darauf, die Patientinnen und Patienten in der Praxis willkommen zu heißen und eine hochwertige chirurgische Versorgung in Neuhaus am Rennweg sicherzustellen.

MEDINOS MVZ Neuhaus
Schöne Aussicht 39
98724 Neuhaus am Rennweg
Praxis Dr. med. Erik Erler
Facharzt für Chirurgie, spezielle Viszeralchirurgie, Proktologie
Termine nach Vereinbarung unter Telefon 03679/773-800
<https://www.medinos-kliniken.de/mvz-neuhaus/>

- 25.02.2025 Wir gestalten einen Schneemann
- 25.03.2025 Osterhasen aus Fußabdrücken
- 29.04.2025 Physiotherapeutin Stephanie besucht uns
- 27.05.2025 Wir singen Lieder mit Gitarre
- 24.06.2025 Kneippangebot im Kindergarten
- 29.07.2025 Wir genießen den Sommer
- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch



AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.



Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte

Wir möchten euch heute von einem ganz besonderen Erlebnis berichten, das unsere Kinder der Mäuse- und Bärengruppe kürzlich im winterlichen Wald erleben durften. Gemeinsam mit Försterin Frau Schwarz, ihrem Begleiter Sascha und den Erzieherinnen ging es in die Natur zu einem aufregenden Winterwaldtag.

Die Kinder hatten die tolle Gelegenheit, Futter für die Wildtiere bereitzustellen und dabei selbsthergestellte Vogelfuttermuffins sowie mitgebrachte Nüsse, Kastanien, Möhren und Heu zu verwenden. In spannenden Spielen verwandelten sie sich sogar in kleine Eichhörnchen, die Nüsse verstecken und wieder suchen mussten - gar nicht so leicht, die Verstecke wiederzufinden! Der Spaß war riesig und die Kinder konnten dabei ihre Kenntnisse über die Natur erweitern. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an alle Beteiligten für diesen unvergesslichen Vormittag!

Derzeit laufen bei uns die Vorbereitungen für unser Faschingsfest, und wir freuen uns schon sehr auf die närrische Zeit voller Freude und Lachen.

Wer neugierig geworden ist und uns gerne näher kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 9:45 Uhr bis 10:30 Uhr zu unserem Schnuppertag zu besuchen. Wir freuen uns auf euch und eure Kinder!

Bis zum nächsten Mal verabschieden sich herzlich die Käfer, Mäuse und Bären sowie das gesamte Team unseres Kindergartens.

Fröhliche Grüße,
Euer Team vom
AWO Kindergarten „Gänseblümchen“
Lichte



3. Öffentlicher Teil

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein
Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Café“

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen der
AWO Kindergarten „Tausendfüßler“
Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 036 79 / 722 352
 Mobil: 0174 74 00 725

Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr

Naturpark-Erlebnisse 2025

Unsere Schätze entdecken & genießen



Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein. Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.
- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/



Abkürzungen & Hinweis

- ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer
- SkG = Schwierigkeitsgrad
- BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Hd = Höhendifferenz
- PP = Parkplatz
- Ki. = Kinder
- h = Stunden
- Erw. = Erwachsene
- km = Kilometer
- MTZ = Mindestteilnehmerzahl

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Besucht uns, feiert mit uns!



Jeden Sonntag | 09 Uhr | geführte Wanderung

Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick
Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand, wöchentlich wechselnde Routen und Themen je nach Jahreszeit, z.B. Rennsteig, Felsengrotte, Koseltal oder Hakengrund **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechselnde Touren 3 - 8 km | Skg: leicht-mittel | 5 € **Anmeldung bei:** naturfuehrer@freenet.de | 0173 3543128 WhatsApp | mit ZNL Yvonne Gerlach, ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon

Februar 2025

15. - 23.02. | Sa - So | Ausstellung

Ausstellung „Lass dich begeistern!“

Im Aparthotel in Wurzbach können Sie die Wanderausstellung der Nationalen Naturlandschaften Thüringens „Lass dich begeistern!“ erleben. Getreu diesem Motto haben Thüringens acht Nationalen Naturlandschaften (NNL) eine spannende und interaktive Wanderausstellung für Groß und Klein konzipiert. Zahlreiche Filme, Interaktionsmöglichkeiten und Spiele lassen Besucherinnen und Besucher die reizvolle Natur in Thüringen mit allen Sinnen wahrnehmen und entdecken. Das Programm finden Sie auf unserer Internetseite. **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

20.02. | Do | 17 Uhr | Vortrag

Wolf und Luchs in Thüringen

Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs lädt zu einer Infoveranstaltung zum Thema Wolf und Luchs in Thüringen ein. **Details:** Aparthotel Am Rennsteig, Oßlaberg 6, 07343 Wurzbach | 2h | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:**

Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs | 0361 573 941 941 | kompetenzwbl@tmuenf.thueringen.de | www.umwelt.thueringen.de oder

Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

22.02. | Sa | 08:30 Uhr | geführte Wanderung

Regenmännchen-Tour

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Bei Regenwetter haben wir aber gute Chancen! **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 2 h | 4 km Rundwanderung | Skg: leicht - mittel | Hd: 150 m | Ki. bis 14 Jahre 5 €, erste Begleitpers. frei, weitere Erwachsene 3 € | **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvtg@gmx.net

22.02. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

Eine geschichtliche Wanderung von der Frühzeit in die Neuzeit

Auf engstem Raum begegnen uns zwei Zeugnisse unserer Geschichte, die sich in einer imposanten Landschaft gegenüberstehen. Sie erzählen von Niedergang, aber auch von technischen Höchstleistungen unserer Vorfahren. **Details:** Burgmuseum Wysburg, OT Weisbach, 07368 Remptendorf | 3 h | 6 km | Skg: mittel | Hd: 160 m | Rucksackverpflegung | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leberr@t-online.de

23.02. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

Wanderung rund um Schloss Burgk

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. **Details:** Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 3 h | 6 km | Skg: leicht | 4 € | Ki. 2 € | Verpflegung mitbringen | Streckenänderung auf Grund von Forstarbeiten möglich | keine Barrierefreiheit | Strecke: Vorderer Röhrensteig, Kirschplantage, Eisbrücke, Burgkhammer, Holzbrücke, Neuer Weg, Burgk **ohne Anmeldung** **Infos bei:** Ilona Herden 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

GRENZENLOS und nun auch AUSGEZEICHNET RADELN vom Rennsteig bis zur Weser

ADFC vergibt drei Sterne für den WERRATAL-RADWEG

So wie sich die Werra längst als Identitätsstifterin in die Herzen der Menschen hineinmündert hat, so hat sich der Werratal-Radweg zu einer Radverbindung entwickelt, auf die die Fahrradfreundinnen und -freunde zwischen Südthüringen, Nordhessen und Südniedersachsen nicht mehr verzichten wollen und die sie stolz an ihre Gäste aus der Ferne weiterempfehlen. Das liegt nicht nur an der Schönheit des Werratal und der romantischen Landschaften rechts und links davon, sondern vor allem auch daran, dass der Werratal-Radweg auf seinem Kurs vom südlichen Thüringer Wald bis zum Weserbergland das Rückgrat für mindestens 34 weitere Radfernwege und Themenradrouten bildet.

Kontrovers haben die Vorstände der Werratal Touristik e. V. über das Für und Wider einer ADFC-Klassifizierung für den Werratal-Radweg diskutiert.

Einen fünfstelligen Geldbetrag für Sterne, deren Effekt nicht genau messbar ist. Die Gäste kommen doch auch ohne teure Sterne. Solche und andere Gegenargumente wurden ins Feld geführt. Am Ende war es die Zeit, die den Entschluss reifen ließ. Und die Gewissheit, dass sich nichts bessert, wenn man sich keine Ziele setzt.

In Thüringen hat es lange gedauert, bis die Defizite in der radtouristischen Infrastruktur behoben waren. In diesen Prozess haben sich viele Thüringer Kommunen mit großen Investitionen eingebracht, die vom Freistaat Thüringen kofinanziert wurden. In Hessen hat der staatliche Mobilitätsdienstleister Hessen Mobil den Werratal-Radweg erst vor einigen Jahren ins Netz seiner Radfernwege aufgenommen. Damit verbunden war die Einbindung des hessischen Werratal-Radweg-Abschnitts in das Qualitätsmanagement von Hessen Mobil - mit Qualitätssteigerungen, die die Thüringer noch heute neidisch machen. Und in Niedersachsen liegt das Hauptaugenmerk natürlich auf dem Weserradweg, der seit Jahrzehnten die vorderen Plätze in der Beliebtheit der deutschen Radfernwege einnimmt.

2022 wurde der Klassifizierungsprozess dann endlich gestartet. Dr. Monika Micheel, Qualitätsbeauftragte für den Werratal-Radweg bei der Werratal Touristik e. V., erfasste gemeinsam mit Diethard Lindner, dem Qualitätsbeauftragten beim hessischen Geo-Naturpark Frau-Holle-Land die erforderlichen Daten. Gemeinsam leiteten sie die ersten Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel ein.

Durch die Doppelbelegung der Werratal-Radwegstrecke zwischen Witzenhausen und Vacha mit dem Iran Curtain Trail (EuroVelo13) wurde ein weiterer Qualitätsmeilenstein erreicht: Die Strecke wurde komplett mit der neuen bundesweit einheitlichen FGSV-Beschilderung versehen.

So konnte der ADFC-Prüfer im Sommer 2023 nicht anders als dem Werratal-Radweg „großes Potenzial“ zu attestieren. Insbesondere lobte er das landschaftlich reizvolle Flusstal, die schönen Ausblicke und die häufig verkehrsarmen Wege. Abwechslung brächten nach seiner Ansicht die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und die schönen Fachwerkstadt- und -ortskerne der Werratalorte.

Während der Prüfer im Ergebnis seiner Befahrung für acht Kriterien jeweils vier oder sogar fünf Sterne vergeben konnte, wurden in den beiden entscheidenden Kategorien „Wegweisung“ und „Wegebreite“ nur unterdurchschnittliche Werte erreicht. Die Beschilderung konnte zwar durch das Engagement der Thüringer Landkreise noch verbessert werden. Die durch Polier, Umlaufschranken und ähnliche Hindernisse verursachte mangelnde Wegebreite verhinderte jedoch letzten Endes das ehrgeizige Ziel eines Vier-Sterne-Radwegs.

Drei Sterne für den Werratal-Radweg kann und sollte die Werratal Touristik e. V. nun gebührend feiern, darin waren sich Geschäftsführerin Heidi Brandt und ihr Kollege Jörg Peters, Tourismusverantwortlicher im Landkreis Hersfeld-Ratzenburg, der zur Urkundenübergabe am 20.01.2025 mit zur CMT nach Stuttgart gereist war, einig. Beide werden aber auch im Vorstandsvorstand dafür plädieren, das Vier-Sterne-Ziel bis zur Reklassifizierung 2027 wieder ins Auge zu fassen. Schließlich lautete die Ermutigung des ADFC-Prüfers: „Durch die sehr guten Bewertungen in fünf Kategorien steht dem Werratal-Radweg die Möglichkeit offen, mittel- oder langfristig eine 4 Sterne Klassifizierung zu erreichen.“

HINTERGRUND:

Die ADFC-Sterneklassifizierung ist ein anerkanntes Gütesiegel für Radfernwege in Deutschland. Sie bewertet Kriterien wie die Oberflächenqualität, Wegbreite, Beschilderung und touristische Infrastruktur. Die Klassifizierung hat eine Gültigkeit von drei Jahren und motiviert zu kontinuierlichen Verbesserungen. Im Rahmen des Klassifizierungsverfahrens profitiert ein Radweg von der professionellen Prüfung, die nicht nur Schwachstellen aufdeckt, sondern dank eines verbundenen und umfassenden Qualitätsmanagements auch die Grundlage für gezielte Verbesserungen bildet.

Die Werratal Touristik e. V. ist der Tourismusverband für das gesamte Werratal von den Quellen bis zur Mündung mit Sitz in Bad Salzungen. Den Vorsitz hat derzeit Landrätin Nicole Rathgeber, Werra-Meißner-Kreis, inne. Geschäftsführerin ist Heidi Brandt, Landratsamt Wartburgkreis.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Brandt
Geschäftsführerin



Der SV Stahl 90 Schmiedefeld im Jahr 2025

Das neue Jahr hat schon begonnen und ich möchte allen Mitgliedern, Sympathisanten und anderen Interessierten ein Gesundes und Erfolgreiches Jahr 2025 wünschen. Die Uhr hat sich bereits wieder einen Monat weitergedreht und ich möchte heute einmal mitteilen, was bei uns im Verein aktuell passiert.

Generell mussten wir in den letzten Jahren hinnehmen, dass wir im Erwachsenenbereich alle Mannschaften vom Spielbetrieb abmelden mussten. Das heißt aber nicht, dass wir unseren Vereinszweck „Förderung des Sports“ beerdigt haben. Vielmehr haben wir unser Augenmerk der Jugend zugewandt.

Im Bereich Fußball sind wir mit mehreren Kindern in der Spielgemeinschaft mit Lichte und Gräfenthal aktiv. Auch wenn es dort Schwierigkeiten gibt, die Kinder bis zum Männerbereich zu führen, haben wir mehrere Jugend-Mannschaften am Start. Zusätzlich haben wir im Moment einen kleinen Trainingskreis für junge Fußballinteressierte in der Halle in Schmiedefeld eingerichtet, der perspektivisch Fußballer auch in den Spielbetrieb der Spielgemeinschaft integrieren soll.



Diese Gruppe führen Marcel Hetzer und Ricky Lukas. Wir konnten nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung unserer vielen passiven Mitglieder diese Trainingsgruppe als Weihnachtsüberraschung mit neuen Trainings Trikots ausstatten. Das nächste Ziel ist natürlich, dass in diesem Jahr auch wieder Training und Spielbetrieb durch die Spielgemeinschaft auf unserem Sportplatzgelände durchgeführt wird. Bis dahin wird unsere kleine Trainingsgruppe das Gelände nutzen und dafür sorgen, dass unser Sportplatz weiterhin gefragt ist.

Im Bereich Volleyball haben wir im Moment eine große Trainingsgruppe vorwiegend im Altersbereich 7-14 Jahre, welche regelmäßig Training in der Turnhalle Lichte durchführt und auch zu Turnieren in die Gegenden um Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg fährt. Als Trainerstab fungieren Katrin Schlötzer, Julia Mlejnek und Holger Koch. Mittlerweile machen sich die Früchte des Trainings bemerkbar und wir haben auch gute Ergebnisse erzielen können. Im Januar haben wir das Team mit neuer Sportkleidung ausstatten können. So haben wir neue Trainingsjacken übergeben, die auch gut zu den Spieltrikots passen.

Dies wurde vor allem auch deshalb möglich, weil die Raiffeisen Handelsgenossenschaft Lichte eG einen Großteil der Anschaffungskosten übernahm. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, zumal wir hier schon seit vielen Jahren finanziell unterstützt werden. Ohne dieses Engagement wären viele Aktivitäten unmöglich.



Ebenfalls erwähnen möchte ich, dass wir noch einige Mitglieder aus dem Bereich Tischtennis im Verein haben. Sie trainieren fleißig jeden Donnerstag und wer mitmachen will, ist gerne gesehen.

Ich möchte zum Schluss noch allen, die überlegen, ob sie Vereinsmitglied bleiben wollen, etwas sagen. Es gibt für mich im Verein nichts Schöneres, als die Begeisterung und den Stolz der Kinder zu erleben, wenn sie etwas geübt haben und es zum Erfolg führt. Es ist ein überaus schönes Gefühl, den Weg der Kinder und ihre Entwicklung mitzugehen, wenn sie durch das Training mit ihrer Mannschaft Spiele gewinnen und so zu einer wertvollen Gemeinschaft wachsen. Ich denke, wir sollten das alle unterstützen, auch weil es Teil unserer Tradition ist.

Wir sind im Verein mit relativ stabiler Zahl von etwa 110 Mitgliedern unterwegs. Bleibt bei uns, ihr unterstützt damit ein Stück Ehrenamt und trägt zum Erhalt unseres Trainingsgeländes auf dem Rauhügel bei. Unsere Trainer geben sich viel Mühe und jeder kann sehen, dass es etwas für die Gemeinschaft bringt.

An dieser Stelle möchte ich allen Trainern und aktiven Unterstützern danken. Ihr seid spitze!

Am 21.03.2025 gegen 18:00 Uhr findet in der Morassina unsere Hauptversammlung statt. Es sind alle recht herzlich eingeladen, ja sogar gebeten, vorbeizuschauen. Einladungen werden aktuell per Brief oder in Sozialen Medien versendet. Sollten sich Adressen geändert haben, dann meldet euch bitte.

Mario Unger
Im Namen des Vorstands

Geschäftsführer (m/w/d) für die Stiftung Morassina gesucht

Werden Sie Kopf und Herz eines einmaligen Schaubergwerks inmitten des Thüringer Waldes!

Über uns:

In Schmiedefeld, im Thüringer Schiefergebirge, liegt die Morassina - ein faszinierendes Schaubergwerk mit Heilgrotte. Die Morassina vereint Geschichte, Gesundheit und Natur in einer magischen Welt unter Tage. Besucher aus ganz Deutschland schätzen die märchenhafte Tropfsteinwelt, den Heilstollen St. Barbara und das historische Flair dieser einzigartigen Einrichtung. Die Stiftung Morassina fördert dieses touristische Kleinod und sucht Sie, um die Zukunft dieses Schatzes zu gestalten und neue Akzente zu setzen.

Ihre Aufgaben:

- *Strategische Leitung* - Verantwortung für die wirtschaftliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Stiftung und ihrer Angebote.
- *Touristische Innovation* - Entwicklung kreativer Programme, um die Morassina als Top-Ziel für Kultur, Tourismus und Gesundheit zu etablieren.
- *Finanzmanagement* - Professionelle Steuerung der Budgets sowie Akquise von Fördermitteln und Sponsoren.
- *Mitarbeiterführung* - Leitung und Motivation des Teams, das für den Betrieb, Führungen und das Wohl der Gäste sorgt.
- *Marketing und Netzwerke* - Ausbau der Bekanntheit der Morassina durch innovative Kampagnen und Kooperationen.

Ihr Profil:

- Erfahrung in leitender Position inkl. Buchhaltung, vorzugsweise im Bereich Kultur, Tourismus oder Stiftungsarbeit.
- Starke Fähigkeiten im Marketing, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Fundraising.
- Affinität für regionale Kultur und Natur sowie eine Leidenschaft für historische Stätten. Kreative, teamorientierte und durchsetzungsstarke Persönlichkeit.

Was wir bieten:

- *Eine einzigartige Arbeitsstätte* - von Tropfsteinwelten, Bergbauhistorie und Heilstollen - erleben Sie eine inspirierende Umgebung, die ihresgleichen sucht.
- *Gestaltungsspielraum für Ihre Ideen* - Verwirklichen Sie innovative Konzepte, Besucherführungen, Veranstaltungen und Teambuilding-Angebote.
- *Enge Anbindung an die Region* - Arbeiten Sie an einem Ort, der Tourismus, Erholung und Kultur in perfekter Harmonie verbindet.
- *Leistungsgerechte Vergütung* und flexible Arbeitszeitgestaltung.

Möchten Sie Teil eines Teams werden, das Besucher zum Staunen bringt und die regionale Identität stärkt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

E-Mail: ideen@stadt-saalfeld.de

oder

Stiftung Morassina

z.H. des Vorstandes, Herrn Müller

OT Schmiedefeld

Schwefelloch 1

07318 Saalfeld

Aufklärungsversuch

À elterà Fràh hot ganz beflissn,
ihm Haushaltsmüll en die Tonn geschmissn.
Dinnà hot à alter Schpiechl gestäckt,
ament hot dän à annersch neigefläkt.

Die Fráh wor derschrockn un außer sich,
an liebstn wollt sà sich sogor verkrich.
Gleich ruft sà die Polizei a un seecht:
„Es is à Leich, wäll sich gor nex bewecht.“

Die Schtreif is kummà un wollt wiss,
wos an dän Sachverhalt dra is.
Sie ham ihrà Beobachtungà gemacht
un dän Müllkübl von jeder Seit betracht.

Es muß doch noch à Aufklärung gà,
zun Schluß wolltn sà dän Inhalt sàh.
Àà zerrt dän Deckl auf, wàller will luns,
oh Gott, dös is doch àh noch enner von uns.

Margitta Konrad, Steinheid

Wir feiern den Internationalen Frauentag

am 11.03.2025, 14:00 Uhr

mit einem bunten Programm
bei Kaffee, Kuchen und Musik

im Hotel „Am Kleeberg“ Saalfelder Str.
98724 Neuhaus/OT Lichte

**Der Vorstand des AWO-Ortsvereins Lichte
ladet Sie herzlich dazu ein.**

Bitten um Voranmeldung 0151/26683986



Infoabend

Mit Dr. Markus Port, BUND-Projekt Koordinator Luchs Thüringen

Die Rückkehr des Luchses in den Thüringer Wald

Mi | 26. Februar 2025 | 18 Uhr
Bürgerhaus, Marktstraße 2
98724 Neuhaus a. Rwg.



Foto: Alexander Sommer

Der Luchs kehrt zurück in den Thüringer Wald – doch wie steht es um das Wiederansiedlungsprojekt? Im Laufe des letzten Jahres wurden vier Luchse im Thüringer Wald ausgewildert. Die vier Tiere sollen helfen, das bislang noch sporadische Vorkommen des Luchses im Thüringer Wald zu stärken und eine langfristige stabile Luchspopulation in der Mitte Deutschlands aufzubauen.

Auf diese Weise sollen die bislang isolierten Luchsvorkommen in Mittel- und Süddeutschland zu einer gemeinsamen Luchspopulation vernetzt werden. Der Naturpark Thüringer Wald e.V. ist Unterstützer des Projektes und lädt herzlich zu einem spannenden Vortrag mit Dr. Markus Port vom BUND Thüringen ein. Er wird über die aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen der Rückkehr des Luchses berichten.



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de